

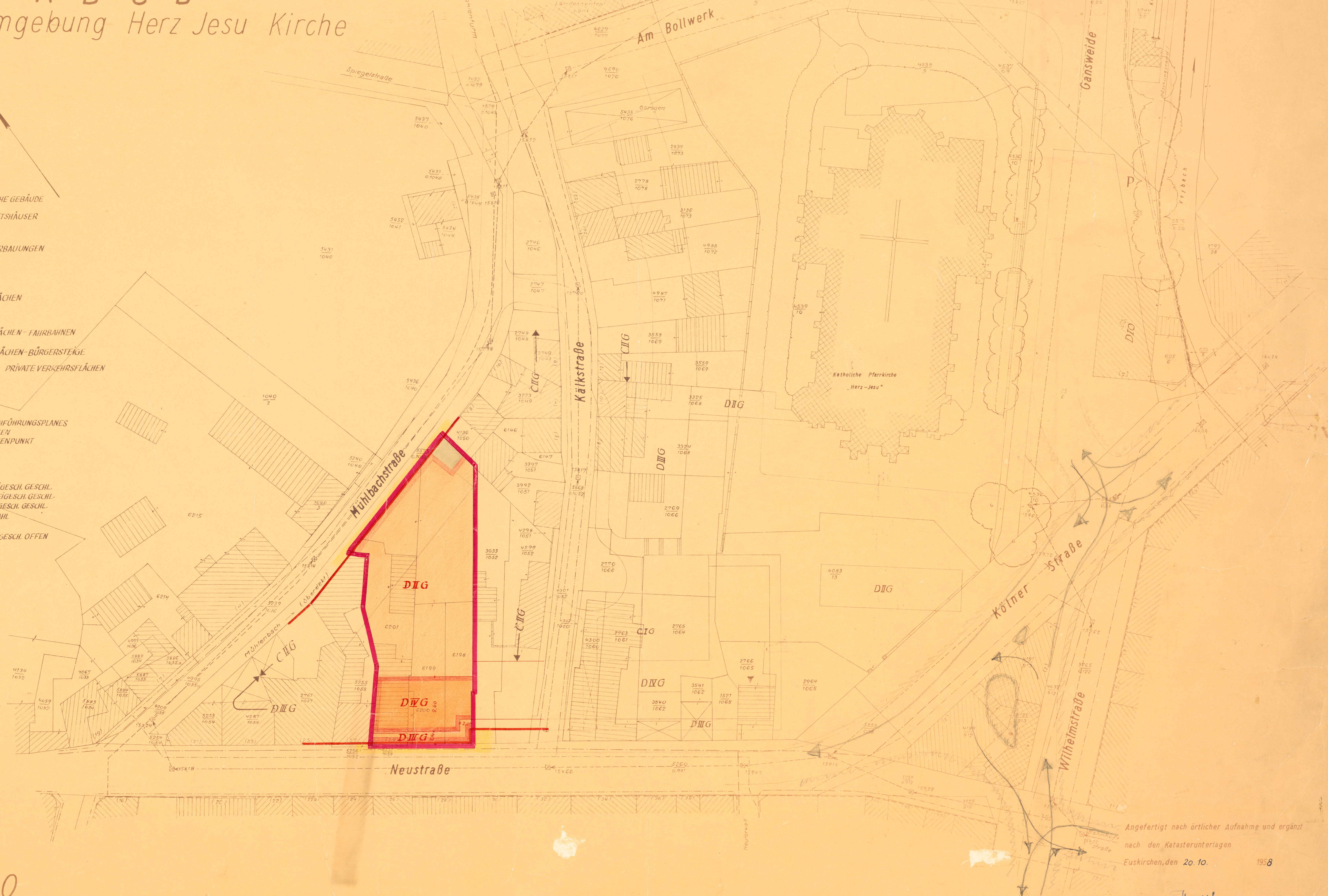
Kreis Euskirchen
Gemark. Euskirchen
Flur 41

Durchführungsplan Nr. 5^E

A - B - C - D

Umgebung Herz Jesu Kirche

- VORHANDENE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
 VORH. WOHN- u. GESCHÄFTSHÄUSER
 VORH. NEBENGEBAUDE
 GEPL. ARKADEN u. ÜBERBAUUNGEN
 GEPL. BEBAUUNG
 BAUFLÄCHEN
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN - FAHRBAHNEN
 ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN - BÜRGERSTEGE
 P PARKPLATZ
 BAHINGELÄNDE
 FLUCHTLINIE
 BAULINIE
 FLUCHT- u. BAULINIE
 UMGRENZUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES
 VORH. PARZELLEN- u. GRENZEN
 KANALISATION
 WASSERLEITUNG
 KABEL
 GAS
 DIG GESCHÄFTSGEBIET, DREI- u. FÜNF- u. SECHSGESCH. GEBIET
 CIG GEMISCHTES GEBIET, ZWEI- u. DREI- u. VIERGESCH. GEBIET
 IO GEMISCHTES GEBIET, EINGESCH. GEBIET
 II ANGABE DER GESCHOSSZAHL
 (21) HAUSNUMMER
 DIO GESCHÄFTSGEBIET, EINGESCH. OFFEN



Maßstab 1:250

Angefertigt nach örtlicher Aufnahme und ergänzt
nach den Katasterunterlagen
Euskirchen, den 20. 10. 1968

Hensel
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

Die Richtigkeit des vorliegenden Planes bezüglich der Darstellung des
Zustandes und der neu projektierten Linien wird hiermit bescheinigt.
Euskirchen, den 19. Mai 1960

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29.4.1952 durch Beschluß der Gemeindevertretung
vom 30.5.1960 aufgestellt
Euskirchen, den 2. Juni 1960

Anstelle der Offen-
legung erging eine Mitteilung gemäß § 11 des Auf-
baugesetzes an die Betroffenen, die am
18. Juli 1960 die Planfassung anerkannt haben.

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29.4.1952 durch Beschluß der Gemeindevertretung
vom 30.5.1960 aufgestellt
Euskirchen, den 12.8.1960

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29.4.1952 durch Beschluß der Gemeindevertretung
vom 30.5.1960 aufgestellt
Euskirchen, den 10.11.1960

Hensel
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

Hensel
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

Hensel
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

Hensel
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

Hensel
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur